

Referat Amt
VI Herr Bruse

Tel. Nr.:
09131/86- 1300

Ansiedlung eines Pferdesportfachmarktes im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf

hier: Gabe einer sog. Flächenspende und Herstellung einer Wegeverbindung von Dechsendorf in das Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis			
					einstimmig	für	gegen	Prot.verm.
UPVA	21.07.2009	X		Beschluss	an HFPA und StR verwiesen			
HFPA	22.07.2009	X		Beschluss	x	12	0	
StR	30.07.2009	x		Beschluss		40	7	
UVPA	08.12.2009	X		Gutachten	x	13	0	X
StR	10.12.2009	X		Beschluss				

Beteiligte Dienststellen

Ämter 30, 61, 66, 63, 23, Ref. II

I. **Antrag**

Die Stadt Erlangen gewährt eine sog. Flächenspende zu Gunsten der Gemeinde Heßdorf für die Änderung des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf, für die Festsetzung eines Sondergebietes für einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb „Pferdesportfachmarkt“ mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 2.500 qm und einer Verkaufsfläche von ca. 1.550 qm.

Mit der Gemeinde Heßdorf ist eine Vereinbarung zur Herstellung einer Wegeverbindung von Dechsendorf in das Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf abzuschließen.

II. **Begründung**

1. **Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bezug ist die Vorlage bzw. der Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2009.

Es besteht ein konkretes Ansiedlungsinteresse für einen Pferdesportfachmarkt mit ca. 2.500 qm Bruttogeschossfläche (BGF) bzw. ca. 1.550 qm Verkaufsfläche im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf. Aufgrund seiner Größe ist dieser Fachmarkt als großflächiger Einzelhandelsbetrieb bauplanungsrechtlich nur in einem Kerngebiet gem. § 7 BauNVO oder in einem entsprechenden Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zulässig.

Da der Gemeinde Heßdorf im zentralörtlichen System lediglich die Funktion „Kleinzentrum“ zugewiesen ist, ist Heßdorf aus landesplanerischer Sicht kein Standort für großflächige Einzelhandelsbetriebe. Für eine landesplanerische Zulässigkeit wäre eine sog. „Flächenspende“ der Stadt Erlangen erforderlich.

Gegenstand der Flächenspende ist ein Abtreten der sortimentsbezogenen Verkaufsflächen durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der Gemeinde Heßdorf. Für künftige Ansiedlungen mit gleichem Warensortiment im Stadtgebiet Erlangen soll diese Flächenspende nach Aussage der höheren Landesplanungsbehörde keine Einschränkung darstellen. Eine Einschränkung wäre nur dann gegeben, wenn parallel ein gleichartiger Einzelhandelsbetrieb in Erlangen angesiedelt werden soll.

In Abstimmung mit der Gemeinde Heßdorf ist auch die Herstellung einer Wegeverbindung zwischen Dechsendorf und dem Gewerbegebiet Ost geplant, damit für die Bürger aus Dechsendorf die Nahversorgungseinrichtungen bzw. Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet erreichbar sind.

III. Abstimmung

Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Lohwasser

gez. Bruse

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

Beschluss des Stadtrates

mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. **Beschlusskontrolle**

Datum	Gremium	Umsetzung
--------------	----------------	------------------

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Kopie an <Amt > zur Aufnahme in die Beschlussüberwachungsliste

VII. Kopie an Ämter 61, 66, 30, 63, Ref. VI

VIII. Kopie an <Amt 61> zum Vorgang